

zum ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.06.2018

Az. 16/631-1 Radwege

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 19.06.2018, Ö

Radweg Grafing Bahnhof - Moosach - Glonn; Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße

Sitzungsvorlage 2018/3114

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 7

In der Sitzung am 06.03.2018 fasste der ULV-Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

1. *Der ULV-Ausschuss befürwortet einen Radwegebau entlang der St 2351 von Grafing-Bahnhof bis Taglaching.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, Radwegalternativen zur Führung auf bzw. entlang dem Bahndamm Grafing-Bahnhof – Glonn zu prüfen. Es ist im Einvernehmen mit den Gemeinden insbesondere zu prüfen, ob zwischen Moosach / Abzweigung zum Steinsee und Glonn die St 2351 künftig schrittweise in der Baulast der Gemeinden als Radweg genutzt werden kann.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfungen zur Änderung des Kreisstraßennetzes zu veranlassen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen und vorzulegen.*

Die Radwegverbindung Grafing-Bahnhof - Glonn ist ein größeres Projekt, das nur abschnittsweise verwirklicht werden kann. Im Workshop „Fahrradfreundlicher Landkreis“ wurde es insgesamt dargestellt, sowie gesondert für den ersten Abschnitt (Grafing-Bahnhof – Taglaching). Zu diesem Abschnitt gibt es den Vorschlag, den Radweg parallel zur St 2351 zu führen. Die Gemeinde Bruck hat den Radweg bei der Ausweisung eines Gewerbegebietes bereits berücksichtigt. Zuständig für den Bau ist aber nicht der Landkreis, sondern der Freistaat Bayern. Der erste Abschnitt war im Workshop unumstritten.

Der ehemalige Bahndamm nach Glonn ist auf seiner gesamten Länge Landschaftsbestandteil und teilweise in privatem Eigentum. Eine durchgehende Nutzung als Radweg wird z.B. aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht möglich sein. Die St 2351 ist eine der am wenigsten befahrenen Straßen im Landkreis. Es wurde daher vorgeschlagen, die Radwegverbindung zwischen Glonn und Moosach nicht durchgehend über einen Bahndammradweg darzustellen, sondern den Radweg teilweise unter Sperrung der Straße für

den motorisierten Verkehr auf dieser zu führen. Dazu müsste die Straße zur Gemeindestraße abgestuft werden, da die vorgeschlagene Sperrung auf Staats- oder Kreisstraßen derzeit rechtlich nicht zulässig ist. Langfristig kann daher die Umwidmung dieses Teilstückes nur dann erfolgen, wenn die Gemeinden die Straße in ihre Baulast übernehmen.

Der Freistaat Bayern wäre im Gegenzug zur Abstufung der St 2351 bereit, die EBE 13 zwischen Glonn und Grafing als Staatsstraße zu übernehmen. Die EBE 12 müsste dann bis Bauhof verlängert werden, da Kreisstraßen an andere Kreisstraßen oder höherklassige Straßen angebunden sein müssen.

Am 13.04.2018 fand eine von Landrat Robert Niedergesäß initiierte Radtour mit Mitgliedern des ULV, den beteiligten Gemeinden, dem RTR und interessierten Bürgern statt. Hier wurden die Möglichkeiten der Führung des Radweges straßenbegleitend, auf der Straße und auf dem Bahndamm besichtigt. Im Ergebnis wird vom Planer ein neuer bzw. modifizierter Entwurf für die Radwegführung erstellt.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 wurde vom Landkreis beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Zuschussantrag gestellt. Das Thema lautet: Neubau eines Rad- und Wanderweges zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn zur Steigerung des Berufsradverkehrs und als attraktives Angebot für Freizeitradler u.a. durch eine temporäre Sperrung einer Gemeindestraße und die Errichtung hochwertiger Lade- und Aufbewahrungstationen. Die Förderquote beträgt 70 %. Ob dieser Zuschussantrag Chancen auf eine tatsächliche Förderung hat, ist offen. Ebenso ist mit der reinen Antragstellung keine Verpflichtung verbunden, die Maßnahme tatsächlich umzusetzen.

Am 04.06.2018 fand ein Gespräch beim Landrat statt, an dem die Anliegerbürgermeister aus Grafing, Bruck, Moosach und Glonn teilnahmen sowie das Straßenbauamt Rosenheim und der Planer Josef Gruber-Buchecker. In diesem Gespräch wurde folgendes festgehalten:

- Der Staat fördert keinen Radweg von Grafing-Bahnhof bis zum neuen Gewerbegebiet Taglaching entlang der derzeitigen Staatsstraße, weil die Straße eine zu geringe Verkehrsbelastung aufweist und Radfahrer deshalb die Straße nutzen können.
- Eine Abstufung der Staatsstraße zur Kreisstraße ist möglich, im Gegenzug würde der Freistaat Bayern die EBE 13 als Staatsstraße übernehmen. Der Unterschied wäre ein Zuwachs an Kreisstraßen um etwa 2 Kilometer.
- Der Landkreis kann nur dann Interesse an einer Abstufung zur Kreisstraße haben, wenn es zur Realisierung eines durchgängigen Radweges von Grafing-Bahnhof nach Glonn kommt. Wenn dieses Ziel erreicht wird, ist auch eine Kostenbeteiligung des Landkreises am straßenbegleitenden Radweg von Grafing-Bahnhof bis Taglaching bzw. weiterführend bis zur Einmündung nach Baumhau (derzeitiger Planungsstand) denkbar.
- Die Überlegungen des Freistaats Bayern sollten abgewartet und unterstützt werden, künftig auf gering befahrenen Straßen Radfahrern einen Vorrang vor Autofahrern zu gewähren, bzw. Radfahrern generell einen anderen Status zu gewähren und kooperative Lösungen zu ermöglichen.
- Die Marktgemeinde Glonn erbittet eine Stellungnahme der uNB zum Bahndamm vor dem Hintergrund, dass der Abschnitt im Gemeindegebiet größtenteils schon heute intensiv von Spaziergängern, Radfahrern und Reitern genutzt wird.

- Die Gemeinde Moosach will bereits Kontakt zu Grundstückseigentümern aufnehmen.
- Die Gemeinde Bruck will ebenfalls bereits mit Grundstückseigentümern reden und ist gegen Straßensperren. Außerdem soll ein Radweg eine Breite von 2,5 Metern aufweisen und auf alle Fälle asphaltiert sein, sonst wird er nicht angenommen.
- Die Stadt Grafing wird sich an den Kosten für einen Radweg nach Taglaching nicht beteiligen.

Ergebnis des Gesprächs war, dass alle Beteiligten nach wie vor großes Interesse an einer Realisierung einer Radwegeverbindung von Grafing-Bahnhof über Moosach nach Glonn haben und die Umstufung der St 2051 zur Kreisstraße ein erster wichtiger Schritt sein könnte, die Koordination in die Hände des Landkreises zu bekommen.

Eine weitere Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße sollte aber nicht aus dem Auge verloren werden, möglicherweise könnten Risiken für die Gemeinden, die aus der weiteren Abstufung entstehen, beraten und ggf. gemeinsam getragen werden.

Eine in der Diskussion befindliche Teilspernung des Streckenabschnitts von der Wurstfabrik bis zur Abzweigung Steinsee könnte weder vom Freistaat Bayern noch vom Landkreis verfügt werden, dazu wäre die Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße Voraussetzung und eine Sperrung auch nur über einen Gemeinderatsbeschluss möglich. Gegebenenfalls gibt es hier aber noch bessere / geeignetere Lösungen einer „Kooperation“ zwischen Fahrrad und Auto.

Auswirkung auf Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis sind erst zu erwarten, wenn Änderungen im Straßennetz erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Zur Streckenführung des Radweges Grafing-Bahnhof – Moosach – Glonn wird eine aktualisierte Planung erstellt.**
- 2. Die Abstufung der St 2351 zur Kreisstraße und Aufstufung der EBE 13 zur Staatsstraße wird weiter verfolgt.**
- 3. Im Dialog mit der unteren Naturschutzbehörde wird eine konsensuale Lösung zur Führung auf dem Bahndamm im Bereich der Marktgemeinde Glonn und der Gemeinde Moosach angestrebt.**
- 4. Dem ULV-Ausschuss ist in der Sitzung am 26.09.2018 wieder zu berichten.**

gez.

Johannes Dirscherl